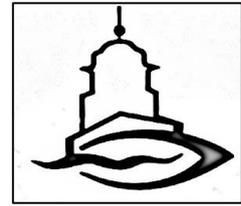




Kooperationsvertrag



Stadt Lübben (Spreewald) Lubin (Błota)

Paul-Gerhardt-Gymnasium

zwischen

Stadt Lübben (Spreewald)

Museum Lübben

Poststraße 5

15907 Lübben/Spreewald

Paul-Gerhardt-Gymnasium

Berliner Chaussee 2

15907 Lübben/Spreewald

1. Grundlagen und Ziel der Kooperation

Die Kooperation der Einrichtungen beruht auf Teil 1, Abschnitt 2, § 3 Absatz (1) des Brandenburger Schulgesetzes sowie Teil 3, Abschnitt 1, § 18 Absatz (1).

Ziel ist es, dass die Schüler*innen des Gymnasiums durch die im Rahmen der Vereinbarung geschaffenen Kontakte angeregt werden, unter Anleitung der Lehrkräfte und des Museumspersonals Themen bzw. Projekte zu bearbeiten, die über den normalen Regelunterricht hinausgehen. Im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten die Lehrkräfte des Gymnasiums die Möglichkeit, das im Museum vorhandene Wissen sowie die dort aufbewahrten Bestände in den jeweiligen Fachunterricht einzubeziehen.

2. Gegenstand der Kooperation

Neben historischen, heimatkundlichen oder zeitgeschichtlichen Beständen befinden sich im Museum auch technische, naturkundliche und literarische Bestände, die eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für den Unterricht in verschiedenen Fächern erscheinen lassen.

Konkrete Projekte sind mit den Museumsmitarbeiter*innen abzustimmen. Dazu gehören Projekte zur jüdischen Regionalgeschichte in Lübben in Verbindung mit den „Stolpersteinen“ im Gedenken an deutsche jüdische Menschen im Geschichtsunterricht sowie eine mögliche Betreuung von Facharbeiten im Jahrgang 9. Die Installation von Sonderausstellungen durch Schülerarbeiten, die Entwicklung eigener Ausstellungsprojekte, Geschichtswerkstätten, eine Museums-AG, Führungen durch Schüler*innen und die Durchführung von Schüler-Betriebspraktika bieten weitere Optionen für die Zusammenarbeit. Das Museum ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, verstärkt museumspädagogische Angebote und Materialien zu entwickeln, die insbesondere an den schulischen Bedürfnissen orientiert sind.

3. Allgemeine Vereinbarungen

Der Vertrag läuft unbefristet. Er wird geändert, fortgeschrieben oder gekündigt, wenn dies eine der Einrichtungen anzeigt. Beide Vertragspartner dürfen gegenseitig das Logo des anderen im Rahmen der genannten Vereinbarung verwenden.

gez. Bürgermeister
Jens Richter
Stadt Lübben (Spreewald)

gez. Schulleiterin
OStDin Brit Mühmert
Paul-Gerhardt-Gymnasium

Lübben, 22.04.2023